



Regierungsratsbeschluss vom 02. Mai 2023

IWB Industrielle Werke Basel: Genehmigung der Jahresrechnung 2022, Entscheidung über die Gewinnverwendung, Entlastung des Verwaltungsrats sowie der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023; Beschluss gemäss § 29 sowie § 12 Absatz 1 IWB-Gesetz

P230549

1. Der Regierungsrat genehmigt unter Kenntnissnahme des Berichts der Revisionsstelle die Konzernrechnung 2022 der IWB Industrielle Werke Basel und erteilt dem Verwaltungsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022.
2. Der Regierungsrat legt für das Geschäftsjahr 2022 der IWB die Gewinnausschüttung an den Kanton auf Fr. 20,3 Mio. und die Zuweisung an die Betriebsreserve auf Fr. 37,6 Mio. fest.
3. Der Regierungsrat wählt die Firma PricewaterhouseCoopers (PwC) als Revisionsstelle der IWB Industrielle Werke Basel für das Geschäftsjahr 2023.

Begründung

Gemäss § 29 des IWB-Gesetzes genehmigt der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle und entscheidet über die Ausschüttung an den Kanton, die Zuweisung an die Reserven und den Gewinnvortrag auf die neue Rechnung. Die Jahresrechnung wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung entscheidet der Regierungsrat über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats. Gemäss § 12 IWB-Gesetz obliegt dem Regierungsrat ausserdem die Wahl der Revisionsstelle der IWB.

